

Brandschutzordnung

Diese Brandschutzordnung gilt für die Objekte der Walter-Gropius-Schule (Haus I / Haus II / Haus III / Haus IV, Turnhalle) und das Gebäude der BFE.

Diese Brandschutzordnung ist bindend für alle Schüler und Mitarbeiter der Walter-Gropius-Schule.

1. Brandverhütung – Brandschutz

Eingeschaltete elektrische Geräte dürfen nicht ohne Aufsicht betrieben werden. Ausgenommen sind Kühlschränke und Warmwasserboiler. Offenes Licht (Kerzen) sind nicht zugelassen.

Rauchen und Dampfen ist in der Schule und auf dem gesamten Schulgelände verboten!

2. Flucht- und Rettungswege

Die Fluchtwege sind durch grüne Hinweisschilder gekennzeichnet. Flure, Treppenhäuser und Ausgänge müssen in voller Breite begehbar sein.

3. Melde- und Löscheinrichtungen

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| - Schulsekretariat: | Raum: 3.102 |
| - Sekretariat Vollzeit.: | Raum: 2.111 |
| - Sekretariat Berufsschule: | Raum: 3.106 |
| - Sekretariat BFE: | Werner-Seelenbinder-Straße 14 |
| - Notrufe Polizei / Notruf | 110 |
| Feuerwehr / Rettungsstelle | 112 |

Notrufnummern sind von allen Nebenstellentelefonen aus wählbar.

Feuerlöscher befinden sich im Bereich aller Flure!

4. Sicherheitsbeauftragte

Herr Kresser
Herr Witzmann
Herr Wächtler
Frau Würbach (BFE)

5. Alarmsignal

- Dauerton (auf- und abschwelldend) der installierten Sirene

Bei den Bezeichnungen von Personen wird auf die Unterscheidung zwischen männlich und weiblich verzichtet.

6. Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren, unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen!
- Brand melden!
- Jeder, der einen Brand bemerkt, hat diesen umgehend einer Lehrkraft, in einem Sekretariat oder beim Hausmeister (Raum 1.E07) zu melden.
- Die telefonische Meldung an die Feuerwehr erfolgt nach dem 5-W-Schema:

WER	meldet?
WAS	ist passiert?
WIE VIELE	sind betroffen / verletzt?
WO	ist etwas passiert?
WARTEN	auf Rückfragen!
- Alarmsignale und Anweisungen beachten und befolgen!
- Entsprechend des Notfallordners erfolgt die Durchsage:
 „An alle Personen im Schulgelände! Hier spricht die Schulleitung!
 Wir haben einen Brand im Schulgebäude. Verlassen Sie aus Sicherheitsgründen zügig das Gebäude. Begeben Sie sich über die ausgewiesenen Rettungswege zu den Sammelplätzen! Dort erhalten sie weitere Anweisungen. Bewahren Sie Ruhe!
 Die Feuerwehr ist auf dem Weg!“
- Dem Alarmsignal ist unverzüglich Folge zu leisten. Das Haus ist auf den gekennzeichneten Fluchtwegen (**grüne Beschilderung**) zügig zu verlassen.
- **Nicht rennen und nicht bummeln!!!**
- Den Anweisungen der Lehrkräfte ist unverzüglich zu folgen.
- Brand- und Rauchausbreitung sind **durch Schließen** von Fenstern und Türen (**nicht verschließen / nicht zustellen**) zu verhindern.
- Persönliche Sachen bleiben liegen, die Klassen- und Kursbücher sind zur Überprüfung der Vollzähligkeit der Schüler mitzunehmen.
- Das Verlassen des Schulgebäudes / der Turnhalle hat rasch aber geordnet zu erfolgen. Dies ist Voraussetzung für die Sicherheit aller.
- Bei der Überprüfung auf vollständiges Verlassen der Klassenzimmer und Laborräume sind die Umkleieräume und Toiletten mit zu kontrollieren. Behinderte oder verletzte Personen nicht vergessen!
- Bei verqualmten Räumen gebückt oder kriechend vorgehen. In Bodennähe ist meist noch mehr Sauerstoff oder bessere Sicht.

Bei den Bezeichnungen von Personen wird auf die Unterscheidung zwischen männlich und weiblich verzichtet.

- **Personenrettung geht vor Brandbekämpfung!**
- Personen mit brennenden Kleidern nicht weglaufen lassen! In Mäntel oder Tücher hüllen, notfalls auf den Boden legen und hin- und herwälzen.
- Der Sammelort zwischen Haus 1 und Haus 2 sowie der BFE (siehe Flucht- und Rettungsplan) ist zügig zu erreichen.
- Der Sammelplatz darf ohne Genehmigung der Schulleitung nicht verlassen werden.
- Wenn das Alarmsignal verstummt, bedeutet dies nicht unbedingt das Ende des Alarms.
- Die Vollzähligkeit der Schüler ist nach Erreichen des Stellplatzes von der zuständigen Aufsichtsperson unverzüglich dem Schulleiter / Einsatzleiter zu melden.
- Die Zufahrten für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge sind unbedingt freizuhalten. Dies gilt auch für die Ansaugstutzen in unmittelbarer Nähe der Fahrradständer.
- **Löschversuche** – Bis zum Eintreffen der Feuerwehr mit den vorhandenen Feuerlöschern den Brand bekämpfen. Eigene Löschversuche sind jedoch nur dann zu unternehmen, wenn daraus keine Gefahr für das eigene Leben entsteht.
- Gefährdete Personen müssen sich der Feuerwehr bemerkbar machen und ihren Anweisungen Folge leisten.
- Die Feuerwehr ist vor Ort einzuweisen.
- Den Weisungen des Schulleiters, der Sicherheitsbeauftragten und des Hausmeisters ist bis zum Eintreffen der Feuerwehr unbedingt Folge zu leisten.

Evakuierungsplan

1. Alarmierung

- Durch den Dauerton der installierten Sirene
- Durch mündliche Information flurweise durch Lehrer oder technische Angestellte
- Durch die Sprechfunkanlage in den Schulgebäuden erfolgt entsprechend der Gefahrenlage die Durchsage.

2. Evakuierungsweg

- Die Evakuierungswege sind durch grüne Hinweisschilder bzw. Richtungspfeile gekennzeichnet.
- Diese Wege müssen jederzeit passierbar sein und sind nicht, auch nicht kurzzeitig, zu verstellen.
- Bei einer notwendigen Räumung der Schulhäuser sind jeweils die kürzesten Wege zu benutzen.
- Nicht rennen, nicht bummeln!

3. Sammelplätze für die einzelnen Klassen

- Siehe Brandschutzordnung (Anlage 1)
- Bei Verlassen der Häuser sind alle Fenster zu schließen, die Türen zuzumachen, **aber nicht zu verschließen**.
- Zur Anwesenheitskontrolle durch die entsprechende Lehrkraft ist das Klassen- bzw. Kursbuch mitzunehmen.
- Der Sammelort darf ohne Genehmigung der Schulleitung nicht verlassen werden.

4. Meldepflicht

- Nach dem Eintreffen am Sammelort, sind die Evakuierungskräfte (jeweilige Lehrkraft) verpflichtet, dem Einsatzleiter (Objekt / Hausverantwortlicher) eine Meldung über Vollzähligkeit ihrer Klassen abzugeben.

Verhalten bei einer Bombendrohung

1. Information

- Durch einen Dauerton der installierten Sirene
- Durch mündliche Information flurweise durch Lehrer oder technische Angestellte
- Durch die Sprechfunkanlage mit folgender Durchsage:

**„An alle Personen im Schulgebäude! Hier spricht die Schulleitung!
Wir haben eine ernste Situation im Schulgebäude!
Wir evakuieren das Gebäude und begeben uns zu den festgelegten Sammelpunkten.
Halten Sie sich an die Anweisungen der Lehrer.
Verhalten Sie sich ruhig! An den Sammelplätzen erhalten Sie neue Informationen.
Hilfe ist auf dem Weg!“**

2. Evakuierungsweg

- Die Evakuierungswege sind durch grüne Hinweisschilder bzw. Richtungspfeile gekennzeichnet.
- Diese Wege müssen jederzeit passierbar sein und sind nicht, auch nicht kurzzeitig, zu verstellen.
- Bei einer notwendigen Räumung der Häuser sind die kürzesten Wege zu benutzen.
Nicht rennen, nicht bummeln!

3. Sammelorte für die Klassen

- Siehe Brandschutzordnung (Anlage 1)
- Bei Verlassen der Häuser sind alle Fenster zu schließen, die Türen zuzumachen, aber nicht zu verschließen.
- Zur Anwesenheitskontrolle durch die entsprechende Lehrkraft ist das Klassen- bzw. Kursbuch mitzunehmen.
- Der Sammelort darf ohne Genehmigung der Schulleitung nicht verlassen werden.

4. Meldepflicht

- Nach dem Eintreffen am festgelegten Sammelort, sind die Evakuierungskräfte (jeweilige Lehrkraft) verpflichtet, dem Einsatzleiter (Objekt / Hausverantwortlicher) eine Meldung über Vollzähligkeit ihrer Klasse abzugeben.

Verhalten bei einem Amoklauf

Anweisungen erfolgen durch Schulleitung und Rettungskräfte.

1. Information/Durchsagen

- Durch die Sprechfunkanlage mit folgender Durchsage:

„An alle Personen im Haus. Hier spricht die Schulleitung, Frau Koma bitte im Sekretariat melden“!

- Folgemitteilung

„Bitte verschließen Sie die Türen und suchen Sie einen sicheren Bereich im Raum auf. Meiden Sie Türen und Fenster.“

„Verhalten Sie sich ruhig und warten Sie auf neue Anweisungen.“

„Hilfe ist auf dem Weg!“

Interner Sprechverkehr mit dem Personal ist zu beachten!

2. Folgemaßnahmen/ Evakuierungsweg

- Ruhe bewahren
- Polizei verständigen
- Lagepläne bereithalten
- Sobald die Polizei vor Ort ist, übernimmt sie die Regie
- Die Evakuierungswege sind durch grüne Hinweisschilder bzw. Richtungspfeile gekennzeichnet.
- Diese Wege müssen jederzeit passierbar sein und sind nicht, auch nicht kurzzeitig, zu verstellen.
- Bei einer notwendigen Räumung der Häuser sind die kürzesten Wege zu benutzen.
Nicht rennen, nicht bummeln!

3. Sammelorte für die Klassen

- Siehe Brandschutzordnung (Anlage 1)
- Zur Anwesenheitskontrolle durch die entsprechende Lehrkraft ist das Klassen- bzw. Kursbuch mitzunehmen.
- Der Sammelort darf ohne Genehmigung der Schulleitung nicht verlassen werden.

4. Meldepflicht

- Nach dem Eintreffen am festgelegten Sammelort, sind die Evakuierungskräfte (jeweilige Lehrkraft) verpflichtet, dem Einsatzleiter (Objekt / Hausverantwortlicher) eine Meldung über Vollzähligkeit ihrer Klasse abzugeben.